



**STADTGEMEINDE LIEZEN**

8940 Liezen, Rathausplatz 1



## **BAUVERWALTUNG**

*Bearbeiter: Mag. Martin Bernhard*

*Telefon: 0043 3612 22 88 1-113*

*Telefax: 0043 3612 22 88 1-3*

*E-Mail: martin.bernhard@liezen.at*

*MB*

*GZ: FV/747/2021*

*06.05.2021*

# **Öffentliche Kundmachung**

Gemäß § 92 Abs 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,  
LGBl Nr 115, idgF

Gemäß § 21 Abs. 1-3 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl Nr 23/86, wird kundgemacht, dass der Aufteilungsentwurf für den Jagdpachtschilling 2021/2022 zur öffentlichen Einsicht ab dem 10.05.2021 für vier Wochen im Stadtamt Liezen (Finanzverwaltung) aufliegt.

Jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Stadtgemeinde Liezen Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Für 2021 gelten unter Berücksichtigung der Wertsicherung folgende Hektarsätze:

KG Liezen	EUR	7,11
KG Reitthal	EUR	5,70
KG Pyhrn	EUR	9,58
KG Weißenbach	EUR	5,00

Der Anspruch auf Überweisung des Jagdpachtschillings 2021 für die oben erwähnten Katastralgemeinden kann in der Zeit vom

**10. Mai 2021 bis 25. Juni 2021**

beansprucht werden.

Um zu vermeiden, dass der für Ihre Liegenschaften gebührende anteilige Pachtschilling verfällt, werden Sie ersucht, den Ihnen zustehenden Betrag innerhalb von 6 Wochen ab Kundmachung der Auszahlung direkt am Stadtamt zu beheben oder die Überweisung mittels eines Formulars schriftlich bei der Stadtgemeinde Liezen anzufordern. Das Formular finden Sie auf der Homepage der Stadtgemeinde Liezen.

**Aufgrund der derzeit geltenden Covid-19 Maßnahmen bitten wir Sie das Formular elektronisch oder über das Postfach der Stadtgemeinde Liezen zu übermitteln.**

Wir weisen darauf hin, dass ein schriftliches Überweisungsbegehren nur für das jeweilige Jagdjahr Gültigkeit hat und daher jedes Jahr erneut gestellt werden muss.

Jagdpatchschillinganteile, die während des zur Auszahlung festgesetzten Zeitraumes nicht in Anspruch genommen werden, verfallen zu Gunsten der Stadtgemeinde Liezen.

Die Bürgermeisterin



Roswitha Glashüttner

**Verteiler:**

1. Gemeinde Ardning, 8904 Ardning 250
2. Gemeinde Lassing, 8903 Lassing 5
3. Gemeinde Selzthal, 8900 Selzthal 37
4. Aushang Gemeinde Liezen
5. Finanzverwaltung